



Antrag

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Christian Klingen, Andreas Winhart, Roland Magerl, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Freiheit bewahren: Genesenennachweis künftig für „mindestens“ 180 Tage ausstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der Genesenennachweis künftig für „mindestens“ 180 Tage ausgestellt wird.

Begründung:

Nach der Verkürzung des Genesenenstatus auf 90 Tage hat das Verwaltungsgericht Osnabrück verfügt, dass der Nachweis den Zusatz „mindestens“ tragen muss.¹

Die Verkürzung auf 90 Tage widersprach ohnehin der EU-Verordnung 2021/953. Diese sieht eine Gültigkeitsdauer von 180 Tagen vor. Um möglichen Änderungen der Einschätzungen vorzubeugen, ist es ratsam, darauf hinzuwirken, dass Genesenenzertifikate künftig für „mindestens“ 180 Tage gültig sind. Dies verringert den Aufwand bei einer Neubewertung der Gültigkeit – und damit der Freiheitsrechte der Bürger. Vor diesem Hintergrund hat die Staatsregierung darauf hinzuwirken, dass die Zertifikate künftig den Hinweis „mindestens“ tragen.

¹ https://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsnd-prod_psm1?doc.id=JURE220022538&st=null&showdoccase=1 ; <https://www.hasepost.de/nach-verwaltungsgericht-urteil-gesundheitsbehoerde-osnabrueck-stellt-gesenenennachweis-ab- sofort-fuer-mindestens-90-tage-aus-291473/>